

# GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 18.01.2012

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 13.01.2012

Anwesend:	Bgm. Franz Schöber	GR Natascha Feigl
	Vizebgm. Thomas Celig	GR Gerhard Fischer
	GGR Herbert Baumgartner	GR Manfred Kreuzmann
	GGR Ing. Friedrich Grundschober	GR Friedrich Küpper-Gratzl
	GGR Ingrid Hofmann	GR Gerhard Ratsch
	GGR Christine Huber	GR Josef Schabel
	GGR Franz Stöckelmaier	GR Franz Trabauer
	GR Franz Beidl	GR Robert Weiskirchner
	GR Nicole Doppler	GR Anna Wimmer

Anwesend waren außerdem:

VB Karin Gratz, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Roman Kopf

Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

### öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 02.12.2011
2. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, mittelfristigen Finanzplan und Dienstpostenplan
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.12.2011
4. Beschlussfassung über Vereinbarung Jugend-Shuttlebus
5. Errichtung einer Stützwandkonstruktion auf Parz. Nr. 75/14 (öffentl. Gut), KG Wollmannsberg
6. Neuvergabe Pachtacker Pz. 733, KG Leitzersdorf
7. Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Pz. 466/1, 466/2 und .467, KG Leitzersdorf
8. Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Pz. .468 und 469, KG Leitzersdorf
9. Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Pz. 471, KG Leitzersdorf
10. Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

### nicht öffentlicher Teil

11. Änderung der Vereinbarung über Altersteilzeit

## Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion (Beilage 1) eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### Abstimmung Dringlichkeitsantrag

**Beschluss:**        **angenommen**  
**Abstimmung:**   **dafür 18** – ÖVP (7), BGL (8), FPÖ (1)  
                         **enthalten 2** – SPÖ (2)

wird im öffentlichen Teil als TOP 11 aufgenommen

## **TOP 1    Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 02.12.2011**

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

## **TOP 2    Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan**

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2012 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2012 beträgt € 3,330.300,00

Der Ordentliche Haushalt mit € 2,120.300,00

Und der Außerordentliche Haushalt mit € 1,210.000,00

Der Voranschlag 2012 ist in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2011 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme eingebracht, welche dem Gemeinderat am 18.01.2012 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2012 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Durch Entfall des § 73 Abs. 3 lit a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 sind die Abgaben, Hebesätze und Gebühren für Einrichtungen, die Höhe des Kassenkredites und der Gesamtbetrag der Darlehen nicht mehr gesondert zu beschließen.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2012 dem mittelfristigen Finanzplan sowie dem Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilen.

**Beschluss:**        **nicht angenommen**  
**Abstimmung:**   **dafür 8** – BGL (8)  
                         **dagegen 9**– SPÖ (2), FPÖ (1), GGR Franz Stöckelmaier, GR Robert Weiskirchner, GR Gerhard Ratsch, GR Franz Beitzl, GR Franz Trabauer, GR Josef Schabel  
                         **enthalten 1** – GGR Christine Huber

### **TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.12.2011**

Der Ausschussvorsitzende, GR Manfred Kreuzmann, bringt dem Gemeinderat den Bericht der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 21.12.2011 zur Kenntnis.

### **TOP 4 Beschlussfassung über Vereinbarung Jugend-Shuttlebus**

Es liegt die Shuttlebusvereinbarung für das Jahr 2012 vor.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die Shuttlebusvereinbarung für das Jahr 2012 beschließen und die Kosten übernehmen.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 5 Errichtung einer Stützwandkonstruktion auf Parz. Nr. 75/14 (öffentl. Gut), KG Wollmannsberg**

Herr Dr. Helmut Reihndorf suchte am 30.11.2011 u.a. um Bewilligung für die Errichtung einer Stützwandkonstruktion an. Diese soll zum Teil auf „öffentlichem Gut“, Parz. Nr. 75/14, errichtet werden. Diese Stützwandkonstruktion dient einerseits Böschungssicherung, andererseits zum Rangieren zur Einfahrt in die bewilligte Garage. Die Höhen auf öffentlichem Gut wurden dem Einreichplan zu Grunde gelegt. Weiters wurden die Grundgrenzen aus dem Detailprojekt „Ortsraumgestaltung Wollmannsberg“, erstellt von Team Kernstock, übernommen. Präzisiert wird, dass in dem Baubewilligungsverfahren auch die befestigte Zufahrt zur Garage und die Niveaueinpassung an die öffentliche Planung (inkl. der Stützwand auf öffentlichem Gut), behandelt werden sollen. Die Kosten für die Errichtung der gesamten Stützwandkonstruktion hat der Bauwerber zu tragen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle der Errichtung einer Stützwandkonstruktion auf Parz. Nr. 75/14, öffentliches Gut – KG Leitzersdorf seine Zustimmung erteilen. Die Kosten trägt zur Gänze der Bauwerber

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

### **TOP 6 Neuvergabe Pachtacker Pz. 733, KG Leitzersdorf**

Herr Johann Steinhauser, Ernstbrunner Strasse 46, 2003 Leitzersdorf ging mit 31.12.2011 in Pension. Der Betrieb ging auf Ernestine Steinhauser, Ernstbrunner Strasse 46, 2003 Leitzersdorf über.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle die gemeindeeigene Parz. Nr. 733, EZ 55 im Ausmaß von 1,3658 ha für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2016 an Frau Ernestine Steinhauser, Ernstbrunner Strasse 46, 2003 Leitzersdorf vergeben. Erfolgt bis längstens 1.4. des Ablaufjahres keine Kündigung durch die Gemeinde oder den Pächter, verlängert sich das Pachtverhältnis um jeweils ein Jahr.

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 7 Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Pz. 466/1, 466/2 und .467, KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen vom USV Leitzersdorf um Übernahme der bestehenden Pachtverträge vor. Die Pacht beträgt € 250,00 pro Jahr, Vertragsbeginn mit 01.01.2012, jährlich beidseitige Kündigung möglich. Bei Vertragsende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, so dass landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Johanna und Leopold Zehetmayer, 2003 Leitzersdorf für die Parz. Nr. 466/1, 466/2 und .467, KG Leitzersdorf unter folgenden Bedingungen zustimmen: Vertragsbeginn 01.01.2012, jährlich beidseitige Kündigung möglich, jährliche Pacht € 250,00, bei Vertragsende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, so dass landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

Vizebgm. Thomas Celig beantragt, der Gemeinderat wolle die Vertagung der TOP's 7-9 in den Finanzausschuss beschließen.

**Beschluss:** nicht angenommen

**Abstimmung:** dafür 2 - SPÖ

dagegen 12 – FPÖ 1, BGL 8, GGR Franz Stöckelmaier,  
GR Robert Weiskirchner, GR Gerhard Ratsch

enthalten 4 – GGR Christine Huber, GR Franz Trabauer, GR Franz Beidl,  
GR Josef Schabel

Abstimmung Antrag Bgm:

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 16 – BGL (8), FPÖ (1), ÖVP (7)

enthalten 2 – SPÖ (2)

## **TOP 8 Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Pz. .468, 469, KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen vom USV Leitzersdorf um Übernahme der bestehenden Pachtverträge vor. Die Pacht beträgt € 250,00 pro Jahr, Vertragsbeginn mit 01.01.2012, jährlich beidseitige Kündigung möglich. Bei Vertragsende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, so dass landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Barbara Kreuzmann, 2003 Leitzersdorf für die Parz. Nr. .468 und 469, KG Leitzersdorf unter folgenden Bedingungen zustimmen: Vertragsbeginn 01.01.2012, jährlich beidseitige Kündigung möglich, jährliche Pacht € 250,00, bei Vertragsende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, so dass landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

Um 20:19 Uhr verlässt GR Manfred Kreuzmann wegen Befangenheit das Sitzungszimmer

**Beschluss:** angenommen

**Abstimmung:** dafür 15 – BGL (8), ÖVP (7)

enthalten 2 – SPÖ (2)

Um 20.20 Uhr betritt GR Manfred Kreuzmann wieder das Sitzungszimmer

## **TOP 9 Pachtvertrag Gemeinde Leitzersdorf, Pz. 471, KG Leitzersdorf**

Es liegt ein Ansuchen vom USV Leitzersdorf um Übernahme der bestehenden Pachtverträge vor. Die Pacht beträgt € 250,00 pro Jahr, Vertragsbeginn mit 01.01.2012, jährlich beidseitige Kündigung möglich. Bei Vertragsende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, so dass landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und Lehner Franz jun., 2003 Leitzersdorf für die Parz. Nr. 471 und 473/2, KG Leitzersdorf unter folgenden Bedingungen zustimmen: Vertragsbeginn 01.01.2012, jährlich beidseitige Kündigung möglich, jährliche Pacht € 300,00, bei Vertragsende ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, so dass landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist.

**Beschluss:** **angenommen**

**Abstimmung:** **dafür 16** – BGL (8), FPÖ (1), ÖVP (7)  
**enthalten 2** – SPÖ (2)

## **TOP 10 Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Die derzeit gültige Verordnung betreffend der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates soll an die letzte gesetzliche Änderung angepasst werden.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle nachfolgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschließen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf vom 02.12.2011 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. LGBL 0032 idgF, wird verordnet:*

#### **§ 1**

*Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird gemäß § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 idgF mit 35 % festgesetzt.*

#### **§ 2**

*Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35 % des Bezuges des Bürgermeisters.*

#### **§ 3**

*Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher.*

#### **§ 4**

*Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 8 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes.*

#### **§ 5**

*Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses.*

§ 6

*Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.*

§ 7

*Dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 1% des Bezuges des Bürgermeisters. Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.*

§ 8

*Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes - 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.*

*Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:*

- Teilnahme an Verhandlungen bzw. als Verhandlungsleiter
- Teilnahme an Feuerbeschau

§ 9

*Diese Verordnung tritt mit 01.03.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 15.06.2007 außer Kraft.*

**Beschluss:     angenommen**

**Abstimmung:   einstimmig**

## **TOP 11   Veröffentlichung der Verhandlungsschriften von den Gemeinderatssitzungen**

Antrag wurde zurückgezogen.

Um 20.28 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber den öffentlichen Teil der Sitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR (ÖVP)

-----  
GGR (BGL)

-----  
GR (FPÖ)

-----  
Protokollverfasserin